

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lisa Hinzmann +49 202 563 2646 +49 202 563 8084 lisa.hinzmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.06.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0703/24/A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
18.06.2024 Jugendhilfeausschuss		Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Linkes Bündnis Wuppertal vom 31.05.2024		

Grund der Vorlage

Antwort auf die große Anfrage der Fraktion Linkes Bündnis Wuppertal zum Sachstand Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Nocke

Begründung

- Wie viele Schulsozialarbeiter werden aktuell an den Wuppertaler Schulen eingesetzt? Bitte gliedern sie die Zahlen nach Anstellungsart (Land oder Träger).**

Kommunale Schulsozialarbeit/Träger: 38 Vollzeitstellen aufgeteilt auf 55 Schulsozialarbeiter*innen an 51 Schulen

Landesstellen: 42 Stellen (nach aktueller Aussage der Bezirksregierung Düsseldorf vom 03.06.2024). Ob dies Vollzeitstellen sind, ist nicht bekannt. In dieser Zahl sind weder die Fachkräfte der Multiprofessionellen Teams noch der „SoFA“ Stellen für die Schuleingangsphase enthalten, da diese Zahlen nicht zur Verfügung stehen.

2. Welche Träger beteiligen sich derzeit an der Schulsozialarbeit? Bitte schlüsseln Sie auf, wie sich die Schulsozialarbeiter auf die einzelnen Träger verteilen.

In Wuppertal gibt es sieben Träger, die sich an der Umsetzung der kommunalen Schulsozialarbeit im Trägermodell beteiligen. Hierbei unterteilen sich die Schulsozialarbeiter*innen auf die einzelnen Träger wie folgt:

Träger	VK	Fachkräfte
Alpha e.V.	6,5	10
Apeiros	3,5	8
Caritas	4	5
oGaTa e.V.	6	9
Wichernhaus	6	8
Wip e.V.	5,5	7
AWO	6,5	8

3. An welchen Schulen werden derzeit Schulsozialarbeiter eingesetzt? Bitte schlüsseln sie hierzu jeweils den Stellenumfang und die Arbeitsschwerpunkte unter Angabe der Anstellungsart (Land oder Träger) auf.

Aktuell werden die folgenden Schulen durch die kommunale Schulsozialarbeit im Trägermodell abgedeckt:

Nr.	Schulform	Schulname	Stellenumfang (Vollzeitäquivalente)
1.	Grundschule	Thornerstraße	½ VK
2.	Grundschule	St. Antonius	1 VK
3.	Grundschule	Schützenstraße	½ VK
4.	Grundschule	Eichenstraße	1 VK
5.	Grundschule	Berg-Mark-Straße	½ VK
6.	Grundschule	Reichsgrafenstraße	1 VK
7.	Grundschule	Mercklinghausstraße	1 VK
8.	Grundschule	Ferdinand-Lassalle-Str.	½ VK
9.	Grundschule	Friedhofstraße	1 VK
10.	Grundschule	Fritz-Harkort	½ VK
11.	Grundschule	Hombüchel	½ VK
12.	Grundschule	Marienstraße	1 VK
13.	Grundschule	Markomannenstraße	1 VK
14.	Grundschule	Gebhardtstraße	½ VK
15.	Grundschule	Hesselnberg	½ VK
16.	Grundschule	Königshöher Weg	½ VK
17.	Grundschule	Nathrather	½ VK
18.	Grundschule	Nocken 6	½ VK
19.	Grundschule	Matthäusstraße	½ VK
20.	Grundschule	Liegnitzer Str.	1 VK
21.	Grundschule	Meyerstraße	1 VK
22.	Grundschule	Wichlinghauser Str.	1 VK
23.	Grundschule	Mirker Bach	0,63 VK
24.	Grundschule	Distelbeck	1 VK
25.	Grundschule	Am Engelnberg	½ VK
26.	Grundschule	Germanenstraße	1 VK
27.	Grundschule	Corneliusstraße	½ VK
28.	Grundschule	Opphofer	0,88 VK
29.	Förderschule	Tesche	½ VK
30.	Förderschule	Ulle-Hees	1 VK
31.	Förderschule	Helene Stöcker (Eichenstraße)	½ VK

32.	Förderschule	Helene-Stöcker (Lentzestraße)	½ VK
33.	Förderschule	Melanchtonstraße	1 VK
34.	Förderschule	Johannes Rau	½ VK
35.	Förderschule	Christian Morgenstern Schule	½ VK
36.	Förderschule	Peter Härtling	1 VK
37.	Realschule	Hohenstein	½ VK
38.	Realschule	Neue Friedrichstraße	1 VK
39.	Realschule	Herrmann von Helmholtz	½ VK
40.	Realschule	Blücher	½ VK
41.	Realschule	Friedrich Bayer	½ VK
42.	Realschule	Max-Planck	½ VK
43.	Hauptschule	Oberbarmen	1 VK
44.	Hauptschule	Matthäusstraße	½ VK
45.	Gesamtschule	GES Pina Bausch	1 VK
46.	Gesamtschule	Gesamtschule Langenfeld	1 VK
47.	Gesamtschule	Barmen	1 VK
48.	Gesamtschule	Gesamtschule Else-Lasker	1 VK
49.	Gymnasium	Johannes Rau	1 VK
50.	Berufskolleg	Barmen	½ VK
51.	Berufskolleg	Kohlstraße	1 VK

Die Arbeitsschwerpunkte der kommunalen Schulsozialarbeit sind Beratung von Schüler*innen und Eltern sowie Konzeptionierung und Umsetzung von bedarfsorientierten Gruppenangeboten. Hinzu kommt die Netzwerkarbeit, um Schüler*innen und Eltern auch nachhaltig unterstützen zu können.

Neben den kommunalen Schulsozialarbeiter*innen im Trägermodell, gibt es drei städtische Schulsozialarbeiter*innen beim Stadtbetrieb Schulen.

Nr.	Schulform	Schulname	Stellenumfang (Vollzeitäquivalente)
1.	Berufskolleg	Am Haspel	2 VK
2.	Berufskolleg	Werther Brücke	1 VK

Darüber hinaus gibt es Schulsozialarbeiter*innen auf Landesstellen an folgenden Schulen (Die Angaben der Bezirksregierung sind vom 03.06.2024 und ohne Gewähr auf Vollständigkeit):

Nr.	Schulform	Schulname	Schulsozialarbeit (Anzahl der Fachkräfte, keine Vollzeitäquivalente)
1.	Förderschule	Johannes-Rau	0
2.	Förderschule	Peter Härtling	1
3.	Förderschule	Melanchtonstraße	0
4.	Förderschule	Ulle-Hees	1
5.	Förderschule	Am Nordpark	1
6.	Förderschule	Helene-Stöcker	1
7.	Realschule	Hohenstein	3

8.	Realschule	Leimbacher Straße	1
9.	Realschule	Hermann von Helmholtz	1
10.	Realschule	Vohwinkel	1
11.	Realschule	Friedrich-Bayer	1
12.	Realschule	Max-Planck	1
13.	Realschule	Neue Friedrichstraße	0
14.	Hauptschule	Wichlinghausen	2
15.	Hauptschule	Oberbarmen	3
16.	Hauptschule	Barmen-Südwest	3
17.	Hauptschule	Laurentius Schule	2
18.	Hauptschule	Bernhard-Letterhaus-Schule	2
19.	Gesamtschule	Erich-Fried	2
20.	Gesamtschule	Else-Lasker	3
21.	Gesamtschule	Pina Bausch	2
22.	Gesamtschule	Langerfeld	2
23.	Gesamtschule	Barmen	2
24.	Gesamtschule	Uellendahl-Katernberg	1
25.	Gymnasium	Vohwinkel	1
26.	Gymnasium	Sedanstraße	1
27.	Berufskolleg	Barmen	1
28.	Berufskolleg	Am Haspel	1
29.	Berufskolleg	Kohlstraße	1
30.	Berufskolleg	Werther Brücke	1

Der Aufgabenkatalog ist hier im Detail nicht bekannt. Allerdings lässt sich aus der Praxis festhalten, dass Landesschulsozialarbeiter*innen erkennbar sehr viel stärker im internen Schulbetrieb Aufgaben haben und übernehmen. Dies gilt verstärkt für die „SoFa“ Kräfte im Schuleingang, deren Zahl und Schulzuordnung allerdings auch nicht bekannt sind.

4. Nach welchen Kriterien erfolgte bisher die Auswahl der Schulen, an denen Schulsozialarbeit angeboten wird?

Angelehnt an den Sozialdatenatlas als Steuerungselement zur Erkennung von Problemlagen und Handlungsbedarfen in den Quartieren, befinden sich die ausgewählten Schulen insbesondere in Quartieren mit hohem Handlungsbedarf. Die Verteilung der Schulsozialarbeit erfolgt anhand eines eigens für Wuppertal entwickelten Punktesystems, das vom Rat der Stadt beschlossen wurde und folgende Kriterien enthält:

- Sozialindikatoren des Sozialdatenatlas für Kinder und Jugendliche wie SGB II Bezug, Wohnraumdichte
 - Schulgröße
 - Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
 - Seiteneinsteigerklassen u.ä.
 - Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale/soziale Entwicklung
 - Erhalt der aufgebauten Strukturen mit mindestens 0,5 Stellenanteilen
- siehe Anlage

5. An welchen Schulen sieht die Verwaltung prioritären Nachsteuerbedarf bei der Ausstattung mit Schulsozialarbeit? Bitte erläutern Sie ggf. die Kriterien für die Bemessung von Stellenanteilen für die Schulsozialarbeit sowie die Bedarfsprognose.

Da Grundschulen Lehrerstellen nicht umwandeln dürfen und bisher ausschließlich über die kommunale Schulsozialarbeit im Trägermodell sozialarbeiterische Unterstützung erhalten, werden und sollten sie vorrangig berücksichtigt werden.

Der Belastungsindex an den Wuppertaler Schulen ist permanent gestiegen, so dass nach unserem Punktesystem wie nach dem schulscharfen Sozialindex des Landes manche Schulen trotz hoher Belastung bisher keine Stelle der kommunalen Schulsozialarbeit erhalten konnten. So wurden z.B. bei Einführung der Schulsozialarbeit in Wuppertal Gymnasien überhaupt nicht berücksichtigt. Heute weisen auch sie in Wuppertal hohe herausfordernde Sozialindikatoren auf.

Insofern haben nicht alle Schulen, die einen schulscharfen Sozialindex des Landes von mehr als 6 aufweisen Schulsozialarbeit im kommunalen Trägermodell. Dies betrifft in Wuppertal 11 Schulen. Manche Schulen mit hohem Sozialindex von zum Teil mehr als 8 haben lediglich eine halbe Stelle. Es stehen jedoch bekanntermaßen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, um alle bedürftigen Schulen im erforderlichen Umfang auszustatten. Die Aufrechterhaltung der Schulsozialarbeit im bisherigen Umfang an den 51 Schulen überschreitet bereits in hohem Maße die Mittel, die das Land bereitstellt. Unter den Bedingungen ist ein Handlungsspielraum kaum gegeben.

Aktuell gibt es zwei Entwicklungen, die es unseres Erachtens abzuwarten gilt, ob sie neue Spielräume eröffnen, um daran anknüpfend die aktuelle Verteilung zu überdenken und weiter zu entwickeln. Der vom Ministerium für Schule und Bildung NRW neu ausgerichtete Sozialindex weist für Wuppertal im NRW weiten Vergleich einen enorm hohen Unterstützungsbedarf an 57% aller Schulen aus. Der Sozialindex war unseres Wissens nach bisher Grundlage für die Zuteilung der Landesmittel Schulsozialarbeit. Diese werden für das Schuljahr 2025/2026 neu bemessen.

Das Zweite ist das Startchancenprogramm Fördersäule III. Hier bleibt abzuwarten, wie das Programm ausgestaltet wird und die beteiligten Schulen inhaltlich und personell unterstützt werden.

6. Das Startchancen-Programm (Fördersäule III), das zum 1. August 2024 anläuft, verspricht den Ausbau der Schulsozialarbeit im Rahmen der Stärkung multiprofessioneller Teams. Liegen der Verwaltung Informationen darüber vor, ob Wuppertaler Schulen bereits zum Schuljahr 2024/2025 von einer personellen und finanziellen Stärkung der Schulsozialarbeit profitieren werden?

Informationen über die auf die jeweilige Schule entfallenden Fördersummen und die konkreten Förderrichtlinien sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt, sodass keine Aussagen über eine personelle und finanzielle Stärkung zum kommenden Schuljahr getroffen werden können. Hierzu möchten wir auch auf die Drs. VO/0616/24 für die Sitzung des Ausschusses Schule und Bildung am 12.06.24 verweisen.

Für weitere Informationen: Das Ministerium für Schule und Bildung veröffentlicht auf seiner Internetseite eine FAQ-Liste zum Startchancen-Programm, die regelmäßig aktualisiert werden soll. Informationen finden sich unter <https://www.schulministerium.nrw/faq-startchancen>.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich um einen Bericht.

Anlagen

01 – Kriterien zur Punktevergabe Schulsozialarbeit